Luzern, Donnerstag, 3. September 1896. **N° 205** Verbreitetste Zeitung der Zentralschweiz.

Luzerner Tagblatt

Freisinniges Organ

Hauptanzeigeblatt für Stadt und Kanton Luzern und die übrige Zentralschweiz

Fünfundvierzigster Jahrgang

— Abonnementspreise: —

	3 Monate	6 Monate	12 Monate
Durch die Post bestellt	Fr. 3. 40	Fr. 6. 40	Fr. 12. 80
Für Luzern zum Bringen	„ 3. —	„ 6. —	„ 12. —
„ „ „ Abholen	„ 2. 50	„ 5. —	„ 10. —

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

— Insertionspreise: —
Die einspaltige Petitzeile oder deren Raum:
Lokal-Inserate 10 Cts., Wiederholungen ... ... 8 Cts.
Kanton Luzern, Urkantone, Zug u. angrenzender Teil des Aargau 12 „
Uebrige Schweiz und Ausland ... ... 15 „
Preis der Reklame-Zeile (Petit-Schrift): 50 Cts.

Redaktions-Bureau: Baselstraße Nr. 11 — Telephon — | Gratis-Beilagen { Jeden Freitag die belletristische Beilage „Wöchentliche Unterhaltungen" Alle vierzehn Tage das „Haushaltungsblatt", Gemeinnützige Blätter. | Gratis-Beilagen | Expeditions-Bureau: Baselstraße u. Kornmarkt. — Telephon —

Luzerner Walhalla.

Alfred Schnyder, Friedensrichter und Gemeindeschreiber in Kriens, fleißiger Sammler historischer Notizen über die Gemeinde Kriens. 9. März 1857 bis 4. März 1897.

Anton Schnyder von Sursee, Leiter der politischen Bewegung von 1830, Gründer und Redaktor des „Eidgenossen", Mitglied des Freischarenkomitees, Amtsstatthalter, Nationalrat, Obergerichtspräsident. † 1. Februar 1884 im 80. Lebensjahre.

Aus dem Aargau.

(U-Korresp.)

Weil die ganze Aufmerksamkeit jetzt den eidgenössischen Vorlagen gilt, welche am 4. Oktober zur Abstimmung kommen, traten die kantonalen Fragen seit einiger Zeit zurück, und wir haben in dieser Beziehung seit einigen Monaten so ziemlich Windstille. Daraus kann aber, wie angedeutet, nicht geschlossen werden, daß kein Werg an der Kunkel sei. Vielmehr harren der kantonalpolitischen Tätigkeit eine ganze Reihe von hochwichtigen Fragen.

Neben den konstitutionellen Fragen, wie Ausdehnung der Volkswahlen rc., sind namentlich verschiedene und wichtige legislatorische Materien anhängig, von denen die Entwürfe teils schon zu neuen Gesetzen erstellt sind, teils noch erstellt werden müssen. Einzelne dieser Vorarbeiten liegen schon beim Großen Rat. Ein Entwurf ist fertig beraten und kommt vor das nächste kantonale Referendum. Andere haben erst eine Beratung passiert, und man weiß noch nicht, welche Gestaltung sie am Schlusse der letzten (zweiten oder dritten) Beratung bekommen werden und wie ihr Schicksal bei der Volksabstimmung sich gestalten werde.

Das gilt beispielsweise vom neuen Brandversicherungsgesetz, welches erstmals beraten ist. Der Vorgang in St. Gallen, die dortige großartige Verwerfung des neuen Gesetzes über die gleiche Materie, enthält keine gute Vorbedeutung für die hierseitige legislatorische Aktion, um so weniger, als über die wichtigsten Punkte große Meinungsverschiedenheit besteht. Das Beste wäre daher, diesen Gegenstand bis auf weiteres ruhen zu lassen. Denn Wohl und Wehe des Kantons hängen nicht wesentlich davon ab, ob ein neues Gebäudeversicherungsgesetz etwas früher oder etwas später das Licht der Welt erblickt. Denn so traurig sind die jetzigen Verhältnisse nicht, wie sie gelegentlich etwa wollen dargestellt werden. Die Zurücklegung dieses legislatorischen Zankapfels würde sich umso eher empfehlen, als wir gegenwärtig in der Tat Wichtigeres zu tun hätten und daher die Kräfte nicht zersplittert werden sollten.

Als die gegenwärtig wichtigste Frage muß entschieden bezeichnet werden eine bessere und ausreichende Finanzierung des kantonalen Fiskus, damit der Staat wieder in die Lage kommt, seine Aufgaben in fortschrittlichem Sinne voll und ganz zu erfüllen. Nachdem vor etwa zwei Jahren der Versuch gemacht wurde, den Mangel durch Erhöhung bestehender und Einführung neuer indirekter Steuern zu decken, hat dann der Große Rat sich dahin ausgesprochen, daß im wesentlichen die finanzielle Rekonstruktion durch angemessene Erhöhung der direkten Staatssteuer zu geschehen habe, und daß eine Erhöhung beziehungsweise Vermehrung der indirekten Steuern und Abgaben nur aushilfsweise in Aussicht zu nehmen sei. Die Regierung wurde daher beauftragt, ein neues Gesetz über das direkte Steuerwesen vorzulegen. Ein solcher Steuergesetzesentwurf ist nun schon auf die Julisitzung dem Rate eingereicht worden, und es ist zu hoffen, daß er bald in Beratung gezogen werde, wenn es auch nicht angenehm sein mag, sich am Ende einer Amtsperiode (im nächsten Frühling finden die Erneuerungswahlen statt) noch mit Steuergesetzen zu beschäftigen, welche bekanntlich nichts weniger als populär sind. Allein der vorliegenden Notwendigkeit wird man sich doch nicht entziehen können. Der neue Steuergesetzesentwurf, wie ihn die Regierung vorlegt, gestützt auf einen Vorentwurf des Finanzdepartements, will nun zunächst eine billigere Verteilung der Steuerlast, indem er die Progression bei großen Vermögen und Einkommen verschärft und die Entlastung nach unten bei kleinen Vermögen und Einkommen weiter ausdehnt.

Wir können für heute auf das bezügliche Detail nicht eintreten, sondern bemerken nur, daß schon diese Bestimmungen große Meinungsverschiedenheiten hervorrufen werden. Am meisten wird aber dieses letztere der Fall sein gegenüber der Bestimmung des Entwurfes, daß der Große Rat in Zukunft jährlich eine Dreiviertel-Staatssteuer solle endgültig beschließen können, während wir seit zehn Jahren nur eine halbe Staatssteuer bezogen, die etwas über 400,000 Fr. abwirft, aber nicht ausreicht.

Von verschiedenen Seiten will man von einer Steuererhöhung nichts wissen. Dagegen gibt es auch eine Meinung, die zwar die Staatssteuer noch wesentlich mehr erhöhen will, aber in der Annahme, daß dann der Kanton den Gemeinden die Schul- und Armenlasten abzunehmen habe, während er jetzt nur Beiträge an dieselben leistet. Bis jetzt ist indessen hinsichtlich dieses beschrittenen Staatssteuer-Viertels wesentlich nur ein formeller Streitpunkt ventiliert worden. Der Entwurf will diese Steuererhöhung lediglich auf dem Gesetzgebungswege einführen. Andere aber halten eine vorausgehende Verfassungsrevision für nötig, weil nach der Verfassung von 1885 der Große Rat endgültig nur eine halbe Staatssteuer beschließen könne und jede einzelne Erhöhung jährlich dem Volksentscheid zu unterbreiten sei, während durch den Entwurf vom Volk eine bezügliche Generalvollmacht verlangt werde. Möge dieser formelle Streit der Sache nicht schaden!

Schweiz.

— **Alkoholverwaltung.** Die Stelle eines Gehilfen II. Klasse bei der eidgen. Alkoholverwaltung mit einer Minimalbesoldung von 2000 Fr. jährlich wird zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Eigenhändig geschriebene Anmeldungen sind bis zum 6. September der genannten Verwaltung einzureichen.

— **Obstverwertung.** (Mitgeteilt.) In der Zeit vom 21. bis 26. September findet an der deutsch-schweizerischen Versuchsstation und Schule für Obst-, Wein- und Gartenbau in Wädensweil der Obstverwertungskurs für Männer statt. Unterricht wird erteilt in Obstsortenkunde, Ernte, Aufbewahrung und Versand des frischen Obstes, in Obsthandel, ferner in Gärung und Krankheiten des Mostes, Verderben der Früchte, Chemie des Obstes und Mostes, Bereitung und Behandlung des Mostes, Dörren, Beerenwein-, Branntwein- und Likörbereitung, Herstellung von Obstkonserven. Der praktische Unterricht bezieht sich auf Ernte, Sortieren, Aufbewahrung, Verpackung und Dörren des Obstes, Mosten, Anstellen, Herrichten der Fässer, Füllen. Dazu kommen Uebungen mit der Oechsleschen Mostwage, wie im Bestimmen des Säuregehaltes. Der Kurs dauert täglich von morgens 1/2 7 Uhr bis abends 6 Uhr. Der Unterricht ist für Schweizerbürger unentgeltlich; für Kost und Logis haben die Teilnehmer selbst zu sorgen, doch wird denselben auf ausdrücklichen Wunsch beim Aufsuchen von geeigneten Logis und Kosthäusern gerne an die Hand gegangen. Zur Aufnahme ist ein Alter von mindestens 20 Jahren erforderlich. Anmeldungen sind bis zum 15. Sept. an die Direktion zu richten.

Luzern. Zur eidgen. Referendums-Abstimmung. Der Surseer „Landbote" nimmt einen schüchternen Anlauf gegen den Beschluß des kantonalen konservativen Zentralkomitees, für das Eisenbahnrechnungsgesetz einzustehen. Er spricht dem Bundesgesetz einen relativen Wert nicht ab und zweifelt nicht an dem guten Willen des Vorstehers des Eisenbahn-Departements. Er zieht aber, wenn die Eisenbahnen verstaatlicht werden sollen, die Expropriation vor. „Warum sollte denn die Entwicklung des Rechtes stehen bleiben vor den großen Geldsäcken? Wie diese den Bauern das Land wegnahmen, ob sie wollten oder nicht, so sollte man ihnen nun auch ihre Papierchen wegnehmen, ob sie wollen oder nicht!" Sodann befürchtet er, es könnte Mißbrauch mit dem Gesetz getrieben und die Verstaatlichung zu Parteizwecken ausgenutzt werden. Wäre diese Gefahr nicht vorhanden, so würde der „Lzb." dem Gesetzesentwurf aus voller Seele zustimmen und sich nicht beirren lassen „durch das Gekrächze jener Geldsack-Juristen, welche die Heiligkeit des Vertragsrechtes bedroht glauben durch die Ersetzung der Schiedsgerichte durch das Bundesgericht".

Das Organ der HH. Fellmann, Beck u. s. w. kann jene Parteigenossen nicht tadeln, „die im Rechnungsgesetz die Eisenbahnverstaatlichung bekämpfen, wie sie von Marti, Künzli und Konsorten geplant ist".

— Das Festspiel in Hochdorf hat auch auswärts verdiente Würdigung gefunden; die „Zürcher Post" sagt am Schlusse eines längern Referates:

„Die Aufführung vom Sonntag hat unsere ziemlich hoch gespannten Erwartungen weit übertroffen. Wir laden Fremde einer vaterländischen Dichtung ein, bei einer der nächsten Aufführungen nach Hochdorf zu gehen; dort mögen sie sehen, wie man es ankehren muß, wenn man ein historisches Festspiel aufführen will."

— Nebst dem „Nidw. Volksbl.", das in dem verstorbenen Kilchherrn von Kerns seinen Weltüberblicker betrauert, ist auch das „Wb." von dem Verlust direkt betroffen; wie aus dem Blatt ersichtlich, war Hr. von Ah der Verfasser der Feuilletons „Humor in der Weltgeschichte".

— * Der für Zürich bestimmt gewesene Remontenkurs ist, da dort infolge des Truppenzusammenzuges Lokalitäten und Terrain vollauf in Anspruch genommen werden, nach Luzern verlegt worden. Unsere Pferdekaserne samt Reitschule kommt also wieder einmal zu Ehren. Früher wurden in Luzern regelmäßig Remontenkurse abgehalten; dann hieß es auf einmal, der hiesige Platz eigne sich zu diesem Zwecke nicht; aber als Lückenbüßer ist Luzern gut, wenn anderwärts, z. B. in Aarau, der Typhus ausbricht, oder kein Platz vorhanden ist. So wurde auch die Guiden-Rekrutenschule dem Waffenplatz Luzern entzogen.

Das Pferdematerial, das gegenwärtig in Luzern für die Kavallerie-Rekruten rc. zugeritten wird, ist ein vorzügliches; es sind prächtige Tiere darunter.

— Flugjagd. Die regierungsrätliche Bewilligung der Jagd auf Auer-, Birk- oder Schildhühner rc. auf der ganzen Pilatuskette wird von einem Luzerner Korrespondenten der „Schwyz. Ztg." abfällig kritisiert. Er schreibt: „Diese Ermächtigung ist unklar und unpraktisch. Das Bundesgesetz über Jagd- und Vogelschutz verbietet das Erlegen und Verkaufen von Auer- und Birkhennen des gänzlichen; im Uebertretungsfalle unterliegt das betreffende Wild der Konfiskation, und es kommen die Frevelstrafen zur Anwendung. Dann aber hat das schlechte Frühjahr das Brutgeschäft so sehr erschwert und verzögert, daß es den Jägern nicht hätte gestattet werden sollen, schon im September die jungen und schwachen Hühner und Hähne zusammenzuknallen."

— * Das interkantonale Schwingfest in Luzern hatte ein befriedigendes finanzielles Resultat. Es gingen ein: An Bargaben 1620 Fr. und in Naturalgaben 515 Fr., zusammen 2135 Fr. Für Preise in bar sind 1400 Fr. verwendet worden. Der Billetverkauf hat 2200 Fr. eingetragen.

Der bescheidene Gewinn, den der Turnverein Luzern hiebei machen wird, ist letzterm sehr wohl zu gönnen; das Unternehmen war diesmal ein ziemlich riskiertes, und der genannte Verein hat bekanntlich leider vielfach mit Sorgen ökonomischer Natur zu kämpfen.

Die genaue Abrechnung über das gelungene Fest liegt zur Stunde noch nicht vor.

— Am Dienstag wurden die Lehrerprüfungen vollendet. Von den 38 Prüflingen haben zusammen 20 die erste Note erworben, nämlich 5 Primarlehrer, 8 Primarlehrerinnen, 2 Sekundarlehrer und 5 Sekundarlehrerinnen. 16 Prüflinge erhielten die zweite Note, nämlich 7 Primarlehrer, 6 Primarlehrerinnen und 3 Sekundarlehrerinnen. 2 Primarlehrer, die ihre Bildung auswärts erhalten hatten, erhielten die dritte Note.

— Das letzthin in Luzern versammelte Zentralkomitee der Katholischen Volkspartei" hat die eidgenössischen Tagesfragen besprochen, soll aber zu den Referendumsvorlagen nicht Stellung genommen haben. Ueber die Verhandlungen soll nichts Näheres veröffentlicht werden. Der Grund hiefür ist unschwer zu erraten.

— Entlebuch. Die Korrektion des gefährlichen Grabenlochbaches wird ernstlich ins Auge gefaßt. Eine vom Gemeinderat veranstaltete Versammlung der zunächst Beteiligten hat beschlossen, Pläne und Kostenvoranschläge machen zu lassen.

— In der Gemeinde Romoos gibt es acht oder zehn Häuser, die von der Post gar nicht bedient werden. Die fraglichen Häuser sind zwar dem Postkreis Erbsegg zugeteilt; allein es existiert eine Bestimmung, daß der Posthalter die Briefschaften und Zeitungen nur bis auf eine Stunde Entfernung von der Ablage zu vertragen hat. Die erwähnten Häuser sind nun weiter entfernt; nach Maßgabe fraglicher Verordnung sollten deren Bewohner ein Haus bezeichnen, wo die Postsachen zu ihren Handen abgegeben werden können. Aber wo findet sich der Besitzer eines Hauses, der eine solche Verlagsstelle für Postsachen und damit Unannehmlichkeiten und Verantwortlichkeit übernimmt? Der „Entleb." wünscht Beseitigung des Uebelstandes.

Zürich. (Korr.) Der Zürcher Stadtrat legt dem nächsten Samstag zusammentretenden Großen Stadtrat einen Schuldentilgungsplan vor, dem zufolge die alten ungedeckten Schulden, d. h. die bei der Stadtvereinigung vorhandenen ungedeckten Passiven im Gesamtbetrag von 10,941,259 Fr. mittels Annuitäten von 687,825 Fr. bis zum Jahre 1922 getilgt sein werden.

Das kantonale statistische Büreau veröffentlicht soeben in einem stattlichen, 240 Seiten umfassenden Heft die Gemeindefinanzstatistik für das Jahr 1894 und als Anhang Mitteilungen über die Verteilung der Staatsbeiträge an die Armenausgaben der Gemeinden.

— Die Untersuchung in der Krawallaffaire ist gegen sämtliche beschuldigten Teilnehmer abgeschlossen, und die Verhafteten sind alle auf freien Fuß gestellt worden. Es sind nur noch die Entschädigungsforderungen, die durchwegs von den betroffenen Italienern viel zu übertrieben gestellt werden, zu prüfen und festzusetzen; dann können die Strafurteile gefällt werden. Die vom Bezirksgericht verurteilten Teilnehmer, der Gipser Wenzler aus Württemberg und die Rosa Büttig, haben gegen die Urteile aus Obergericht appelliert.

— Die „Z. P." schreibt: „Etwa zwanzig zürcherische Aerzte sind im Militärdienst abwesend, wie der falsche Ausdruck lautet. Dafür sind unsere weiblichen Aerzte fast alle aus der Sommerfrische zurückgekehrt. Jetzt müssen sich vielleicht einige Herren dazu entschließen, von Damen sich behandeln zu lassen."

Das kann der Frauenbewegung nur nützlich sein.

Bern. b. Die von der sozialdemokratischen Dissidenten-Partei auf Dienstag abend einberufene Versammlung zur Anhörung eines Referates von Redaktor Seidel über den internationalen Sozialisten-Kongreß in London nahm einen tumultuarischen Verlauf. Bevor dem Referenten das Wort erteilt wurde, verlangten die zahlreich erschienenen Anhänger Moors die Einsetzung eines Tagesbüreaus, welchem Antrag sich der Vorsitzende Zgraggen widersetzte, was einem gewaltigen Lärm rief. Alle Aufforderungen, die Unruhestifter möchten den Saal verlassen, blieben fruchtlos, so daß sich die Dissidenten dazu entschließen mußten, unter dem Hohngelächter der Gegner den Saal zu räumen. Die Versammlung tagte hierauf im „Café Roth".

— Eine Delegierten-Versammlung der ökonomisch-gemeinnützigen Gesellschaft und der Viehzuchtgenossenschaften des Kantons Bern behandelte letzten Dienstag in 3 1/2-stündiger Diskussion das Initiativbegehren betreffend die Viehprämierung. Dasselbe wurde von renommierten Viehzüchtern einer scharfen Kritik unterzogen und als in seiner Wirkung eine schwere Schädigung der bernischen Viehzucht im allgemeinen und der Zuchtgenossenschaften des Unterlandes im besondern erklärt. Ein Beschluß kam nicht zustande, da die vorgenommene Abstimmung bei nur noch 90 von anfänglich 350 Anwesenden Stimmengleichheit ergab.